

An die im Transitzug eingesetzten Kontroll- und Sicherungskräfte - nach bisherigen Vorstellungen Mitarbeiter der Paßkontroll-einheiten, des Zolls und der Transportpolizei - und an die Absicherung der zum Zu- bzw. Aussteigen zugelassenen Bahnhöfe (Bahnsteige) werden außerordentlich hohe Anforderungen gestellt, um Ausschleusungen bzw. ungesetzliche Grenzübertritte oder andere gegnerische Aktivitäten zu erkennen und zu unterbinden.

Die in den Transitreisezügen eingesetzten Kontroll- und Sicherungskräfte sollen nach den bisherigen Vorstellungen unter der Leitung und vollen Verantwortung der Paßkontrollkräfte der HA VI wirksam werden. Es muß ein für alle möglichen Situationen abgestimmtes Vorgehen dieser Kräfte, einschließlich der Lok- und Zugpersonale der Deutschen Reichsbahn sowie der Mitropapersonale, erreicht und eine dementsprechende Informationspflicht aller begleitenden Sicherungskräfte an die Mitarbeiter der Paßkontrolle durchgesetzt werden.

Die Mitarbeiter der Hauptabteilung VI tragen die volle Verantwortung für die Einleitung der aus der gegebenen Situation notwendigen Maßnahmen. Die bisherigen Erfahrungen der Linie XIX bei der Sicherung der Transitstrecken, insbesondere beim Auftreten besonderer Vorkommnisse wie Unfälle, außerplanmäßige Halte usw., müssen in die zu treffenden Maßnahmen einfließen. Das Zusammenwirken der im Transitzug wirkenden Sicherungskräfte und der bei besonderen Vorkommnissen zum Einsatz kommenden Kräfte der Linie XIX muß ebenfalls geregelt werden.